

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 1. August 2007 fand um 11:00 Uhr am Bahnhof Osterburg eine Beratung zum o. g. Thema statt, an der Herr Gronner, Herr Blöda, Frau Rothenberger (DB), Herr Dr. Markgraf (NASA), Frau Raup (Behindertenverband) und Herr Raden teilnahmen.

Folgender Sachstand wurde erreicht:

1. Frau Rothenberger hat unmissverständlich dargelegt, dass Personenaufzüge für die Fußgängerbrücke nicht nachgerüstet werden, da die Nutzerzahlen des Bahnhofes nicht die geforderten 1000 Personen am Tag erreichen. Weiterhin seien die Baukosten inklusive der Unterhaltungskosten zu hoch. Sie gab 518.000 € Baukosten und jährliche Unterhaltungskosten von 15.000 € x 20 Jahre = 300.000 € an.
2. Frau Rothenberger schlug vor, dass vom Bahnsteig 2 ein gepflasterter und beleuchteter Weg in nördlicher Richtung zum bestehenden Bahnübergang (BÜ) auf Kosten der Bahn gebaut werden sollte.

Dann sollen die mobilitätseingeschränkten Personen den BÜ – der für Fußgänger und Radfahrer ertüchtigt werden wird (d. h. die fußläufige Querung der Bahnschienen soll verbessert werden) – in Richtung Stadt nutzen, um dann den jetzigen Trampelpfad in Richtung Busbahnhof zu nehmen. Dies setze voraus, dass der Trampelpfad ebenfalls gepflastert würde. Hierfür gäbe es schließlich das Ü50-Programm zur Unterstützung, dann habe die Stadt nicht so hohe Kosten. Die ebenfalls mögliche Streckenführung über den Grund und Boden der DB und nicht über städtischen Besitz fand sie aus Kostengründen nicht gut. Weiterhin muss für ihre Variante eine Entwidmung des BÜ für den Kraftverkehr vorgenommen werden. Dann dürften allenfalls noch Kraftfahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung den BÜ nutzen.

Vorschlag der Verwaltung:

Vorrangig soll die Forderung weiterhin gegenüber der DB erhoben werden, dass die Fahrstühle nachgerüstet werden.

Wenn diese Maßnahme nach keinem Gesichtspunkt möglich ist, dann muss die fußläufige Anbindung von der DB gebaut werden, aber über das Gelände der DB und mit einem separaten beschränkten Fußgängerüberweg. Eine Umwidmung des BÜ nur für Fußgänger und Radfahrer kommt aufgrund der notwendigen Kraftfahrzeuganbindung und der Nutzung durch die Landwirtschaft nicht in Frage.